



BUCERIUS LAW SCHOOL
HOCHSCHULE FÜR RECHTSWISSENSCHAFT

Hochschulprofilierung und Studentenwerke

29./30. November 2011

Die Zusammenarbeit mit dem Studierendenwerk Hamburg aus Sicht einer privaten Hochschule

Benedikt Landgrebe
stellv. Geschäftsführer



1. Eckdaten zur Bucerius Law School

- Gründung im Jahre 2000 als staatlich anerkannte Hochschule mit Promotions- und Habilitationsrecht
- Träger: gemeinnützige GmbH
- einziger Gesellschafter: ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius
- zu rund 55% stiftungsfinanziert
- 680 Studierende und 110 Doktoranden auf dem Campus
- 140 Mitarbeiter verteilt auf Lehre (15 Lehrstühle) und Verwaltung
- Studiengänge: LL.B (Bachelor of Laws), MLB (Master of Law and Business)
- Studiengebühren: 3.700 bzw. 1.650 € pro Trimester für das Bachelorstudium

- Mensa mit 150 Plätzen plus Terrasse
- Coffee Lounge mit 45 Plätzen

Mensa



Benedikt Landgrebe, 29. November 2011

Coffee Lounge



Benedikt Landgrebe, 29. November 2011



2. Entstehung der Kooperation

Das Studierendenwerk als Betreiber der Mensa

- Neuausschreibung des Mensabetriebs anlässlich des Umzugs der Mensa in das neu errichtete Bibliotheksgebäude
- Unzufriedenheit mit dem damaligen Betreiber
- wachsende Ansprüche auf dem Campus
- Gespräche der Hochschulleitung mit unterschiedlichen privaten Anbietern in Hamburg
- großes Interesse des Studierendenwerk an einer Kooperation
- Stärken des Studierendenwerks bei den Verhandlungen:
 - Glaubwürdigkeit als studentischer Dienstleister
 - hohes Engagement der Leitungsebene
 - Innovationsbereitschaft



3. Entstehung der Kooperation

Auswahlkriterien

- Erfahrung mit studentischer Verpflegung
- serviceorientiert
- belastbare Organisationsstruktur
- nicht gewinnorientiert, aber wirtschaftlich agierend
- Bereitschaft in den Standort zu investieren
- Einhaltung des studentischen Preisgefüges
- transparente Zusammenarbeit
- starker Akteur vor Ort



4. Merkmale der Kooperation

Der Betreibervertrag

- Laufzeit über elf Jahre mit Sonderkündigungsrecht nach fünf Jahren
- Investition in die Ausstattung durch beide Parteien
- jährliche Vorlage eines Wirtschaftsplan als Grundlage für den Zuschuss der Hochschule
- Exklusivrechte für das Cateringgeschäft auf dem Campus
- Übernahme aller Verbrauchskosten durch die Hochschule
- Vereinbarung über den Preiskorridor für Gerichte
- kostenlose Bereitstellung der Räumlichkeiten durch die Hochschule
- Bereitstellung eines Kartensystems zum bargeldlosen Zahlen durch HS
- Verrechnung aller Kosten und Einnahmen auf einer Kostenstelle
- 50%ige Beteiligung der Hochschule an Gewinnen u. Verlusten



4. Merkmale der Kooperation

Die Zusammenarbeit in der Praxis

- regelmäßige Abstimmung auf Geschäftsführungsebene
- intensive Kommunikation zwischen der Hochschulleitung und dem Mensa-Team vor Ort
- Förderungen einer positiven Atmosphäre zwischen Mensa-Team, Mitarbeitern und Studierenden
- enge Einbindung der Studierenden in Entscheidungsprozesse
- Vereinbarung über Standards insbesondere im Veranstaltungsgeschäft
- regelmäßige Kontrolle der Umsatzentwicklung
- Regelmäßige Diskussionen über
 - Preise
 - Qualität und Auswahl
 - Raumgestaltung
- De facto Quersubventionierung des Mensabetriebs durch das Veranstaltungsgeschäft



BUCERIUS LAW SCHOOL
HOCHSCHULE FÜR RECHTSWISSENSCHAFT

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

DIE BUCERIUS
LAW SCHOOL IST EINE
GRÜNDUNG DER



Bucerius Law School

Hochschule für Rechtswissenschaft

Jungiusstraße 6 · 20355 Hamburg

Tel.: +49 (0)40 3 07 06 – 0 · Fax: 49 (0)40 3 07 06 – 145

info@law-school.de · www.law-school.de

Benedikt Landgrebe, 29. November 2011